



Entsprechenserklärung 2020

„Der Aufsichtsrat und Vorstand erklären, dass seit der Zulassung der Aktien der HENSOLDT AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. Mai 2020, mit der nachfolgenden Ausnahme entsprochen wurde und weiterhin entsprochen werden soll:

Bislang wurde Empfehlung G.4 nicht entsprochen, da sich der Aufsichtsrat mit den Vergütungsthemen erst im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Beschlussvorlage zum Vergütungssystem an die Hauptversammlung 2021 beschäftigen wird. Der Aufsichtsrat beabsichtigt hierbei, Empfehlung G.4 zu berücksichtigen. Damit wird die Gesellschaft künftig allen Empfehlungen entsprechen.“

Taufkirchen, 05. März 2021

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

